

Ministerium des Innern und für Kommunales

Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2000
Datum: 31.07.2025
Gesch.-Z.: 03-KP-015-31/2025-022/040
Dokument-Nr.: A-2025-00342236

**Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 539 des Abgeordneten Danny Eichelbaum,
CDU-Fraktion, Landtagsdrucksache 8/1436
„Drogenkriminalität in Brandenburg“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

F. Stolper

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 539
des Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion)
Drucksache 8/1436

Drogenkriminalität in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung Fragesteller: Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Drogenkriminalität stellt dabei eine wachsende Bedrohung für unsere Gesellschaft dar - nicht nur durch die direkten Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen, sondern auch durch die zunehmende Gewalt, organisierte Kriminalität und soziale Verwerfungen, die mit dem Drogenhandel einhergehen.

Der Rechtsstaat muss hier mit aller Konsequenz und Entschlossenheit handeln.

Vorbemerkung Landesregierung: Die Beantwortung der Fragen mit statistischen Werten erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), einer Ausgangsstatistik, welche durch die bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Nach der Teillegalisierung von Cannabis wurden Fälle ab dem 01.04.2024 unter den Strafnormen des KCanG / MedCan erfasst.

Der Recherche in der PKS wurden folgende Straftatenschlüssel zu Grunde gelegt:

- 732000 – Unerlaubter Handel/Schmuggel mit/von Rauschgiften gem. § 29 BtMG
- 734200 – Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel gem. §§ 30 Abs. 1 Nr. 1 und 30a BtMG
- 734500 – Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige gem. § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG
- 734820 – Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gem. § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG
- 735000 – Straftaten gem. § 4 NpSG
- 736000 – Straftaten gem. § 25 MedCanG
- 736200 – Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen gem. § 34 Abs. 1 Nr. 4 KCanG
- 736300 – Unerlaubter Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen gem. § 34 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KCanG

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

- 736630 – Als Person über 21 Jahre an eine Person unter 18 Jahren Cannabis und Zubereitungen ab-, weitergibt, zum unmittelbaren Verbrauch überlässt und verabreicht gem. § 34 Abs. 3 Nr. 3a KCanG
- 736640 – Als Person über 21 Jahre eine Person unter 18 Jahren zum Verschaffen, Erwerben und Entgegennehmen von Cannabis und Zubereitungen bzw. unerlaubtem Anbau und zur Weitergabe von Cannabispflanzen in einer Anbauvereinigung bestimmt oder eine solche Handlung fördert gem. § 34 Abs. 3 Nr. 3b KCanG
- 736700 – Verbrechen gem. § 34 Abs. 4 KCanG, umfasst:
 - 736710 – Als Person über 21 Jahre an eine Person unter 18 Jahren gewerbsmäßig Cannabis und Zubereitungen ab-, weitergibt, überlässt zum unmittelbaren Verbrauch und verabreicht gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 KCanG
 - 736720 – Als Person über 21 Jahre eine Person unter 18 Jahren zum(r) Handel, Ein- oder Ausfuhr, Ab- oder Weitergabe und Inverkehrbringen von Cannabis und Zubereitungen bestimmt oder eine solche Handlung fördert gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 KCanG
 - 736730 – Unerlaubte(r) Anbau, Herstellung, Handel und Ein- oder Ausfuhr von Cannabis und Zubereitungen bzw. Extrahieren von Cannabinoiden als Mitglied einer Bande in nicht geringer Menge gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 KCanG
 - 736740 – Unerlaubte(r/s) Handel, Verschaffen und Ein- oder Ausfuhr von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge unter Mitführen einer Schusswaffe oder eines sonstigen zur Verletzung einer Person geeigneten und bestimmten Gegenstandes gem. § 34 Abs. 4 Nr. 4 KCanG.

Die Tatverdächtigen Erfassung erfolgt nach der so genannten Echttatverdächtigenzählung. Das bedeutet, dass ein Tatverdächtiger, unabhängig von der Anzahl erfasster Fälle im betreffenden Delikt- bzw. Summenschlüssel, für den Berichtszeitraum (hier: Kalenderjahr) nur einmal gezählt wird.

Aufgrund niedriger Tatverdächtigenzahlen und gleicher einstelliger Werte sind zu einzelnen Jahren mehr als zehn Staatsangehörigkeiten als Anlage dargestellt. Die TV-Staatsangehörigkeiten wurden alphabetisch sortiert in den Spalten abgebildet.

In der PKS ist jeweils die aktuelle Staatsangehörigkeit erfasst, eine valide Aussage zu einem eventuell abweichenden Herkunftsland ist in der Statistik nicht darstellbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tatverdächtige sind in den Jahren 2019 bis 2024 in Brandenburg wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln (einschließlich Schmuggel, bandenmäßigem Handel und Abgabe an Minderjährige) festgenommen worden?
 - a) Bitte nach Jahr und Nationalität aufschlüsseln.
 - b) In welchem Landkreis oder welcher kreisfreien Stadt erfolgte jeweils die Festnahme?
 - c) In welchem Landkreis oder welcher kreisfreien Stadt hatten die Tatverdächtigen ihren Wohnsitz?

zu Frage 1: Angaben zu freiheitsentziehenden Maßnahmen werden in der PKS nicht abgebildet und sind auch sonst statistisch nicht nachgehalten.

2. Welche Betäubungsmittel wurden in Brandenburg in diesem Zeitraum sichergestellt? Bitte nach Art der Substanz und Menge pro Jahr aufschlüsseln.

zu Frage 2: Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

RG-Sicherstellungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haschisch (in kg)	11,3	4,6	14,9	365,65	51,46	8,25
Marihuana (in kg)	658,5	149,6	485,1	144,5	610,49	66,61
Cannabis (Pflanzen)	7.524	8.899	2.677	2.109	5.175	2.224
Psilocybinpilze (in kg)	0,25	0,26	1,9	0,31	1,74	0,31
Heroin (in kg)	0,35	0,15	0,06	0,22	0,2	0,03
Kokain (in kg)	1,89	2,2	2,4	666,3	1.249,27	709,41
Amphetamin (in kg)	48,3	44,2	73,1	52,9	40,76	41,48
Ecstasy (KE ¹)	29.549	2.643	9.782	6.732	8.864	6.288
LSD (KE)	101	169	297	1.157	453	183
Crystal (in kg)	0,59	11,3	3,9	0,71	0,34	2,06
Methamphetamin (in kg)	1,2	0,18	0,4	0,32	0,17	0,21
NpS (in kg)	0,032	0,766	0,014	0,023	0,034	0,728

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in Brandenburg von der Staatsanwaltschaft in den Jahren 2019 bis 2024 eingeleitet?

Vormerkung der Landesregierung zu Frage 3: Durch die Einführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) am 1. April 2024 ist der Besitz, Erwerb und Handel mit Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz herausgenommen worden, weshalb entsprechende Ermittlungsverfahren nach dem KCanG für das Jahr 2024 nicht in den folgenden Tabellen enthalten sind.

zu Frage 3: Die Frage 3 wird dahingehend verstanden, dass nach den Neueingängen von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg gefragt wird. Die entsprechenden Eingangszahlen, die auf einer Abfrage im staatsanwaltschaftlichen System MESTA beruhen, stellen sich für die Jahre 2019 bis 2024 wie folgt dar:

Jahr	Neueingänge Js-Verfahren (Verfahren gegen bekannte Täter)	Neueingänge Ujs-Verfahren (Verfahren gegen unbekannte Täter)
2019	9.927	961
2020	12.011	1.132
2021	12.171	776
2022	11.330	628

¹ Konsumeinheit

2023	11.683	1.204
2024	8.228	1.018
insgesamt	65.350	5.719

Die abweichende Anzahl der Neueingänge für das Jahr 2019 (9.927) im Verhältnis zu der Anzahl (12.458), die in der Kleinen Anfrage 861 (LT-Drs. 7/2503) genannt wurde, ist durch die Verwendung unterschiedlicher Parameter bei der Abfrage aus MESTA einerseits und der Angaben aus der StA-Statistik andererseits zu erklären. Bei der jetzigen Abfrage in MESTA wurden u. a. Ermittlungsverfahren, bei denen die Übernahme von einer Staatsanwaltschaft aus einem anderen Bundesland abgelehnt wurde, nicht berücksichtigt, da in diesen Fällen keine Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg durchgeführt werden. Zudem wurden Abgaben innerhalb des Landes unberücksichtigt gelassen.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 4 bis 6: Bei der Anzahl der Einstellungen und Verurteilungen sowie der verhängten Geld- und Freiheitsstrafen ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren zum Teil mehrere Beschuldigte, Angeschuldigte bzw. Angeklagte aufwiesen, bezüglich derer jeweils eine gesonderte Entscheidung (Einstellung, Anklageerhebung, Verurteilung, usw.) erfolgt. Da in den staatsanwaltschaftlichen Systemen die Entscheidungen für jeden Beschuldigten, Angeschuldigten bzw. Angeklagten gesondert und nicht für das gesamte Verfahren erfasst werden, stimmt die Gesamtzahl der Einstellungen bzw. Verurteilungen nicht mit der Gesamtzahl der geführten Verfahren überein. Zudem ist hinsichtlich der Einstellungen zu berücksichtigen, dass das KCanG auch für Ermittlungsverfahren anzuwenden ist, die vor der Einführung des KCanG noch nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeleitet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den folgenden Tabellen ersichtlichen Entscheidungen jeweils für das Jahr erfasst wurden, in dem das jeweilige Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

4. Wie viele dieser Verfahren wurden vor Erhebung der öffentlichen Klage eingestellt? (Nach den einschlägigen Vorschriften der Strafprozessordnung und des Jugendgerichtsgesetzes differenziert darstellen.)

zu Frage 4: Die Einstellungen, die vor Erhebung der öffentlichen Klage erfolgt sind, lassen sich der anliegenden Tabelle (Anlage 1) entnehmen. Zudem erfolgten zwischen 2019 und 2024 in den Verfahren gegen unbekannte Täter insgesamt 5.667 Einstellungen, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. In wie vielen Fällen ist nach Erhebung der öffentlichen Klage das Verfahren eingestellt oder mit einer Verurteilung abgeschlossen worden? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

zu Frage 5: Die Angaben zu den Ermittlungsverfahren, die nach Erhebung der öffentlichen Klage eingestellt worden sind oder mit einer Verurteilung abgeschlossen wurden, lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Einstellung	Verurteilung
2019	299	1.592
2020	315	1.549
2021	289	1.676
2022	226	1.303

2023	201	1.066
2024	47	513
insgesamt	1.357	7.699

6. In wie vielen Fällen wurde eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe verhängt? (Bitte nach Jahr differenzieren.)

zu Frage 6: Die Angaben zu den Verfahren, in denen Geld- bzw. Freiheitsstrafe verhängt wurden, lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Jahr	Geldstrafen	Freiheitsstrafen inklusive Jugendstrafen
2019	1.087	316
2020	1.065	309
2021	1.265	278
2022	1.060	136
2023	888	116
2024	431	37
insgesamt	1.357	1.192

7. Bei wie vielen Verurteilungen wurde § 456a StPO (Absehen von Vollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung) angewandt?

zu Frage 7: Zu der Anzahl der Fälle, in denen nach Verurteilung von der Vorschrift des § 456a Strafprozessordnung Gebrauch gemacht wurde, können keine Angaben gemacht werden, da entsprechende Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltlichen Systemen nicht gesondert statistisch erfasst werden.

8. Wie hoch war der Anteil ausländischer Tatverdächtiger im Bereich des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln? Bitte, soweit verfügbar, nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

zu Frage 8: Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung wird zur Beantwortung der Frage auf die Anlage 2 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen sind Tatverdächtige nach einer Verfahrenseinstellung oder Verurteilung in Brandenburg erneut wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln festgenommen worden (Rückfallstatistik)?

zu Frage 9: Angaben zu freiheitsentziehenden Maßnahmen nach vorheriger justizieller Entscheidung wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln werden in der PKS nicht abgebildet und werden auch sonst nicht statistisch nachgehalten.

**Kleine Anfrage 539 des Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion) zum Thema
"Drogenkriminalität in Brandenburg"**

zu Frage 4: Einstellungen der zu Frage 3 genannten Ermittlungsverfahren vor Erhebung der öffentlichen Klage

Einstellungen nach

Jahr	§ 170 Absatz 2 StPO auch in Verbindung mit § 152 Abs. 2 StPO	§ 19 StGB	§ 20 StGB	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 153c StPO	§ 154 StPO	§ 154b StPO	§ 154c StPO	§ 154d StPO	§ 154e StPO	§ 154f StPO	§ 45 JGG	§ 31a BtMG	§ 35a KCanG	Sonstige	Insgesamt
2019	3700	110	9	161	93	2	1	667	4	0	1	0	7	937	2.140	0	1	7833
2020	4910	125	8	169	115	1	0	660	7	0	0	0	13	1.146	2.798	0	0	9952
2021	5144	101	21	197	146	1	0	631	6	0	0	0	27	994	2.687	0	0	9955
2022	4841	93	14	219	212	0	0	523	9	0	1	0	40	824	2.668	2	0	9446
2023	5208	96	6	187	189	1	0	396	5	1	0	1	54	948	2.774	11	0	9877
2024	4505	47	8	167	155	0	0	219	2	0	0	0	73	366	1.399	79	0	7020

ANLAGE - 2024
PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen
Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Erstelldatum: 18.07.2025

2024	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)											
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten									
					Afghanistan	Frankreich	Iran	Litauen	Polen	Russische Föderation	Serbien	Syrien	Türkei	Ukraine
Bezeichnung														
Land Brandenburg	992	974	313	32,1	6	10	5	5	118	10	15	21	8	8

ANLAGE - 2023
PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen
 Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Erstelldatum: 18.07.2025

2023	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)											
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten									
					Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Iran	Italien	Polen	Russische Föderation	Serbien	Slowakei	Syrien	Ukraine
Bezeichnung														
Land Brandenburg	1.163	1.093	242	22,1	10	4	6	3	116	5	3	3	23	9

ANLAGE - 2022

PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Erstelldatum: 18.07.2025

2022	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)												
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten										
					Afghanistan	Albanien	Frankreich	Iran	Italien	Libanon	Polen	Russische Föderation	Syrien	Tschechische Republik	Türkei
Bezeichnung															
Land Brandenburg	1.140	1.144	193	16,9	4	8	3	6	6	3	93	6	14	6	3

ANLAGE - 2021

PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen

Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erstelldatum: 18.07.2025

2021	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)												
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten										
					Afghanistan	Iran	Italien	Niederlande	Polen	Rumänien	Russische Föderation	Serbien	Syrien	Tschechische Republik	Türkei
Bezeichnung															
Land Brandenburg	1.366	1.314	254	19,3	6	3	6	3	152	3	7	4	24	3	5

ANLAGE - 2020
PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen

Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erstelldatum: 18.07.2025

2020	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)														
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten												
					Afghanistan	Iran	Libanon	Libyen	Litauen	Niederlande	Nigeria	Pakistan	Polen	Russische Föderation	Somalia	Syrien	Türkei
Bezeichnung																	
Land Brandenburg	1.432	1.421	253	17,8	8	3	3	4	3	3	3	3	112	7	3	29	8

ANLAGE- 2019**PKS: Übersicht zu erfassten Fällen und Tatverdächtigen**

Berichtszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Erstelldatum: 18.07.2025

2019	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtiger (Gesamt)	Nichtdeutsche Tatverdächtige (ndt. TV)												
			Anzahl ndt. TV	Anteil ndt. TV an Gesamt TV in %	davon häufigste TV-Staatsangehörigkeiten										
					Afghanistan	Libanon	Litauen	Polen	Russische Föderation	Schweiz	Serbien	Somalia	Sudan (ohne Südsudan)	Syrien	Türkei
Bezeichnung															
Land Brandenburg	1.624	1.481	177	12,0	14	3	3	28	5	3	6	4	3	48	7